

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 30. NOVEMBER 2021



Der Gemeinderat von Buttisholz beschliesst gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Buttisholz vom 30. November 2017 (revidiert):

Am **Dienstag, 30. November 2021, 19.30 Uhr** findet in der Doppelturnhalle eine Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

TRAKTANDEN

1. Einbürgerung der Familie Ramadani, St. Ottilienstrasse 2
2. Zusatzkredit Ortsplanung
3. Nachtragskredit Ausbau Schlossacher
4. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und Steuerfuss-Strategie
5. Budget 2022
 - a) der Erfolgsrechnung
 - b) der Investitionsrechnung
6. Wir@Buttisholz: Aktuell informiert
7. Verschiedenes

Türöffnung ist ab 19.00 Uhr. Ein rechtzeitiges Einfinden aufgrund der vorgängigen Datenaufnahme ist empfehlenswert, damit mit der Versammlung pünktlich gestartet werden kann.

Parteierversammlungen

Die Parteierversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlungs-Traktanden finden statt:

SVP: Dienstag, 9. November 2021, 19.30 Uhr, Tschopp Holzindustrie AG

Die Mitte: Mittwoch, 17. November 2021, 19.30 Uhr, Restaurant Kreuz (Zertifikatspflicht)

FDP: Freitag, 19. November 2021, 19.00 Uhr, Restaurant Hirschen (Zertifikatspflicht)

Corona Hinweise

Aufgrund der aktuellen Lage sind an der Versammlung folgende Punkte zu beachten:

- Die Gemeindeversammlung darf rechtlich trotz Pandemie ohne Personeneinschränkung durchgeführt werden.
- Es gilt keine Zertifikatspflicht.
- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Veranstaltung fern.
- Teilnehmende Personen haben jederzeit einen Abstand von 1.5 m voneinander einzuhalten.
- Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
- Datenaufnahme (Name, Telefon) der Teilnehmer für Rückverfolgung bei Corona-Fall.
- Während der gesamten Gemeindeversammlung gilt Maskenpflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf unser Schutzkonzept auf unserer Website www.buttisholz.ch. Besten Dank für die Einhaltung der Massnahmen und Ihr Verständnis. Wir behalten uns vor, kurzfristig die neusten Vorgaben von Bund und Kanton umzusetzen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2021 ihren politischen Wohnsitz in Buttisholz geregelt haben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Buttisholz, Oktober 2021

Gemeinderat Buttisholz



Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können auf unserer Website www.buttisholz.ch unter der Rubrik Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung genauer studiert werden. Die ausführliche Botschaft kann ausserdem während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Bitte beachten Sie hier speziell unsere neuen Schalteröffnungszeiten seit Mai.

Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone um weitere Unterlagen herunterladen zu können.

Traktandum 1 Einbürgerung

Einbürgerung der Familie Ramadani, St. Ottilienstrasse 2

Mit Gesuch vom 6. Mai 2020 ersuchen Jetmir und Lumnije Ramadani mit ihren Kindern Lean, Jana und Mihana um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Die Familie stammt aus Kosovo.

Jetmir Ramadani wurde am 14. Mai 1988 in Prizren, Kosovo geboren. Von 2009 bis 2021 war er im Transportwesen bei der Firma alphabeton AG in Büron tätig. Seither ist er mit der Firma Ramadani Allround (Renovation und Reinigung) in Buttisholz selbständig. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Lumnije Ramadani wurde am 10. Juli 1988 in Prizren, Kosovo geboren. Sie ist im Familienbetrieb Ramadani Allround tätig und kümmert sich um die Kinderbetreuung.

Lean Ramadani wurde am 2. April 2013 in Sursee geboren und besucht die 2. Klasse. Jana Ramadani wurde am 7. Februar 2018 in Sursee geboren und besucht den Spielvormittag. Mihana Ramadani wurde am 31. März 2021 in Sursee geboren.



Familie Ramadani

Die Arbeitsgruppe Einbürgerungen hat mit den Gesuchstellern ein Einbürgerungsgespräch geführt. Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Einbürgerungen sind übereinstimmend zum Entschluss gekommen, dass die Familie Ramadani die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllen.

Die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung erfolgt erst aufgrund des zugesicherten Gemeindebürgerrechts. Nach gültigem Bürgerrechtsgesetz erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement (Abteilung Gemeinden) das Kantonsbürgerrecht, nachdem die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt tritt das Schweizer Bürgerrecht in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Einbürgerungen, der Familie Ramadani das Bürgerrecht von Buttisholz zuzusichern.

Traktandum 2 Zusatzkredit Ortsplanung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2017 wurde der Sonderkredit von 300'000 Franken für die Gesamtrevision der Ortsplanung genehmigt. Damals ging die Gemeinde von einer Verfahrensdauer von zwei bis drei Jahren aus. Die Abklärungen waren intensiver und dauerten wesentlich länger als geplant. So mussten über 30 Rückmeldungen aus der Mitwirkung und 19 Einsprachen behandelt werden. Auch der Kanton verlangte weitere Abklärungen und seine Vorprüfung dauerte über ein Jahr. Die Stimmberechtigten konnten erst rund vier Jahre später an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 über die Ortsplanungsrevision abstimmen. Die Zustimmung lag bei knapp 64 Prozent. Bis 31. Dezember 2020 sind Kosten von 287'404.80 Franken angefallen. Leider genügt der Restbetrag von 12'595.20 Franken nicht, um das noch immer laufende Verfahren definitiv abzuschliessen. Gegen den Entscheid der Stimmberechtigten wurde beim Regierungsrat nämlich eine Beschwerde eingereicht. Das Beschwerdeverfahren läuft bei Redaktionsschluss dieser Botschaft immer noch.

Ein Zusatzkredit muss eingeholt werden, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der bewilligte Sonderkredit nicht ausreicht. Der Zusatzkredit stockt den Sonderkredit auf.

Folgende Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen: Genehmigungskosten Kanton; Kommissionsentschädigung 2021/22; Verfahrensbegleitung Planteam S AG 2021/22; Beschwerdeverfahren; technische Anpassungen; Diverses.

Der Gemeinderat beantragt einen Zusatzkredit im Betrag von 50'000 Franken, damit das Ortsplanungsverfahren abgeschlossen werden kann. Er ist überzeugt, dass mit der Genehmigung der Ortsplanung eine aktive Dorfentwicklung bevorsteht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Zusatzkredit von 50'000 Franken für die Ortsplanung zu genehmigen.

Traktandum 3 Nachtragskredit Ausbau Schlossacher

Mit Start des Schuljahres 2021/22 durften die neuen Räume in der Liegenschaft Schlossacher durch den Schuldienst Rottal bezogen werden. Dem Schuldienst Rottal gehören die Gemeinden Grosswangen, Ruswil und Buttisholz an. Am Samstagnachmittag, 11. September, fand der Tag der offenen Türen statt. Mary und Max Schnyder stellen mit der Isenschmid Schnyder Stiftung die Räume für den Schuldienst Rottal der Einwohnergemeinde Buttisholz kostenlos zur Verfügung. Es wurde ein Nutzungsniesungsvertrag für über 50 Jahre abgeschlossen. Einzig die Kosten für den Ausbau der Räume sowie den zukünftigen Unterhalt der Räume müssen die drei angeschlossenen Gemeinden Grosswangen, Ruswil und Buttisholz übernehmen. Der Kostenvoranschlag wurde auf 300'000 Franken festgelegt. Im Ausbau zeigte sich, dass es für eine längerfristige Planung Sinn macht, einige Möbelstücke mehr zu ersetzen und genügend Stauraum in Einbauschränken zur Verfügung zu stellen. Zudem sind die Kosten der Informatik deutlich höher ausgefallen als dies im Kostenvoranschlag vorgesehen war (plus ca. 20'000 Franken). Somit rechnet die Gemeinde mit Mehrkosten von rund 35'000 Franken gegenüber dem Kostenvoranschlag von 300'000 Franken.

Gemäss neuem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM 2) muss ein Nachtragskredit für die Erhöhung eines nicht ausreichenden Budgetkredits eingeholt werden. Der Gemeinderat beantragt einen Nachtragskredit im Betrag von 35'000 Franken.

Dabei wird vermerkt, dass die Abschreibungskosten dieser Investition an die Gemeinden Grosswangen, Ruswil und Buttisholz im Rahmen ihrer Anteile weiterbelastet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von 35'000 Franken für den Ausbau Schlossacher zu genehmigen.

Traktandum 4 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 und Steuerfuss-Strategie

Einflussfaktoren / Plangrössen

Für den Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 wurde von folgenden Einflussfaktoren / Plangrössen ausgegangen: Steuerfuss für das Jahr 2022 1.90 Einheiten (Senkung um 0.05 Einheiten). Auch die weiteren Planjahre werden mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten gerechnet. Bevölkerungswachstum 2022 0,75 % und für die weiteren Planjahre 0.50 %. Durchschnittliches Wachstum der Steuerkraft natürlicher Personen 2.50 %; Durchschnittliches Wachstum der Steuerkraft juristischer Personen 2.00 %; Zinssätze für Neukredite 0.25 % und ab dem Planjahr 2025 0.50 %; Personalaufwand 1.00 %; Teuerung Sach- und Betriebsaufwand 0.05 %.

Erfolgsrechnung Prognose

	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
(in CHF 1'000)	2021	2022	2023	2024	2025
Total Ertrag	21'414	23'166	23'222	23'310	23'399
Total Aufwand	21'409	23'199	23'176	23'379	23'542
Mehrertrag	5	0	46	0	0
<i>Operatives Ergebnis positiv *</i>	0	0	0	0	0
Mehraufwand	0	33	0	69	143
<i>Operatives Ergebnis negativ *</i>	758	796	717	832	906

In den Totalen (Mehrertrag/Mehraufwand) sind die jährlichen Auflösungen der Aufwertungsreserve von 763'400 Franken mitberücksichtigt. Diese Reserven sind durch die Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) entstanden. Ohne diese Auflösungen würde das Resultat jeweils um diesen Betrag tiefer ausfallen (*Operatives Ergebnis positiv/negativ). Die Auflösung der Aufwertungsreserve fällt ab dem Jahr 2034 weg.

Kennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad	min. ** 0 %	0 %	32 %	58 %	113 %
Selbstfinanzierungsanteil	min. ** 0 %	3.8 %	3.7 %	3.6 %	3.6 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	6.7 %	6.7 %	7.2 %	7.6 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	-9 %	4 %	9 %	8 %
Nettoschuld pro Einwohner (in Franken)	max. 3'900	-296	136	281	255
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	115.1 %	122.3 %	124.5 %	123.4 %

** Es ist kein Grenzwert beim Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Alle Kennzahlen liegen im grünen Bereich.

Steuerfuss soll im Jahr 2022 auf 1.90 Einheiten sinken

Der Gemeinderat hat aufgrund sämtlicher heute bekannten Parameter beschlossen, den Steuerfuss auf das Jahr 2022 auf 1.90 Einheiten zu senken. Dieser Steuerfuss soll in Zukunft mindestens gehalten werden. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, den Steuerfuss der Gemeinde Buttisholz an den durchschnittlichen Steuerfuss der Gemeinden der Region Sursee und Rottal anzugleichen. Zudem erfolgt mit der Steuerfussenkung ein Goodwill an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde für die Steuerzahlungen der letzten Jahre, welche bei der alten Rechnungsmodellführung bis 2018 (HRM1) zu Rückstellungen geführt haben.

Durch die geplante Steuersenkung auf 1.90 Einheiten auf das Jahr 2022 wird die Erfolgsrechnung in den Jahren 2023 und 2027 leicht positiv und in den Jahren 2024 - 2026 leicht negativ abschliessen (Stand heute). Die Erfolgsrechnung schliesst über alle Planungsjahre 2022 - 2027 mit einem gesamten Mehraufwand von 168'000 Franken ab. Diese Zahlen verstehen sich jeweils inklusive Auflösung der Aufwertungsreserve. Die operativen Ergebnisse ohne Aufwertungsreserven weisen ab dem Jahr 2022 einen Mehraufwand aus.

Die Gemeinde Buttisholz ist in Zukunft gefordert, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Es ist noch nicht klar, welche finanziellen Auswirkungen Corona auf die Finanzen von Buttisholz haben wird. Der Gemeinderat wird die Steuerfuss-Strategie jedes Jahr im Budgetprozess sorgfältig überprüfen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 sowie von der Steuerfussstrategie. Eine Abstimmung über das Geschäft erfolgt nicht.

Traktandum 5 Budget 2022

Das Budget 2022 wird das vierte Jahr nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) erstellt.

a) Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 setzt sich aus den folgenden Saldi zusammen:

Globalbudget Aufgabenbereiche		Budget 2022	Budget 2021
1 Politik und Verwaltung	Mehraufwand	CHF 925'577.45	CHF 771'691.75
2 Bildung	Mehraufwand	CHF 5'517'893.25	CHF 5'255'065.30
3 Gesundheit und Soziales	Mehraufwand	CHF 4'549'395.55	CHF 4'157'675.50
4 Bau und Infrastruktur	Mehraufwand	CHF 1'331'996.65	CHF 857'791.55
5 Sicherheit	Mehraufwand	CHF 49'779.35	CHF 48'100.00
6 Finanzen	Mehrertrag	CHF 12'341'698.80	CHF 11'095'327.10
Erfolgsrechnung Total	Mehraufwand	CHF 32'943'45	CHF 5'003.00
<i>Davon Auflösung Aufwertungsreserven</i>		<i>CHF 763'400.00</i>	<i>CHF 763'400.00</i>
<i>Operatives Jahresergebnis Mehraufwand</i>		<i>CHF 796'343.45</i>	<i>CHF 758'397.00</i>

Ergebnis aus Spezialfinanzierung (SF) (+ = Einlage / - = Entnahme)

Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	CHF -37'832.25	CHF -5'443.90
Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	CHF +148'482.65	CHF +142'000.00
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	CHF +86'911.30	CHF +146'720.50
Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	CHF -31'487.35	CHF -29'959.00
Ergebnis SF Feuerwehr	CHF -2'430.90	CHF +279.40

b) Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 sind Investitionen von total 1'388'200.00 Franken in folgenden Globalbudgets geplant:

Globalbudget	Budget 2022	Budget 2021*
1 Politik und Verwaltung	CHF 275'000.00	CHF 279'000.00
2 Bildung	CHF 163'000.00	CHF 445'000.00
3 Gesundheit und Soziales	CHF 30'000.00	CHF 280'000.00
4 Bau und Infrastruktur	CHF 890'000.00	CHF 328'000.00
5 Sicherheit	CHF 30'200.00	CHF 0.00
6 Finanzen	CHF 0.00	CHF 0.00
Investitionsrechnung Total	CHF 1'388'200.00	CHF 1'332'000.00

Investitionen in das Finanzvermögen

Die Investitionen in das Finanzvermögen sind nicht erfasst. Über Investitionen in das Finanzvermögen kann der Gemeinderat Buttisholz frei bestimmen. Im Jahr 2022 sind Investitionen für die Sanierung des Lehrerheims von 850'000 Franken, für den noch fehlenden ARA-Anschluss des Wohnhauses Gass von 50'000 Franken und für den Abbruch der alten Schweinescheune Gass von 50'000 Franken vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 mit einem Mehraufwand von 32'943.45 Franken, die Investitionsausgaben von 1'388'200 Franken sowie die politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde wird für das Jahr 2022 auf 1.90 Einheiten festgelegt.

Traktandum 6 Wir@Buttisholz: Aktuell informiert

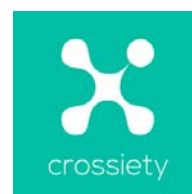
Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat und die Geschäftsleitung über laufende Projekte aus der Gemeinde.

Traktandum 7 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret und effizient beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn ihnen der Anfrageinhalt frühzeitig vor der Versammlung bekannt gegeben wird.

Wie komme ich zu Informationen?

Haben Sie den digitalen Buttisholzer Dorfplatz «Crossiety» schon heruntergeladen? Rund 1'150 Buttisholzerinnen und Buttisholzer nutzen die interaktive App regelmässig. Sie finden darin Neuigkeiten aus dem Dorfleben von Buttisholz, sei es von Ihrem Verein, der Gemeinde, Schule, Gewerbe, Ihren Nachbarn oder der Kirchgemeinde. Sie möchten wissen, wann nächstens eine Veranstaltung in Buttisholz stattfindet? Auch dies können Sie problemlos auf Crossiety herausfinden. Dank Crossiety digital miteinander verbunden – für ein modernes Zusammenleben.



Wünschen Sie Informationen über Buttisholz? Gerne können Sie dafür unsere Website www.buttisholz.ch besuchen. Neben diversen Onlinediensten, wo Sie Ihre Anliegen der Gemeinde auch zeit- und ortsunabhängig lösen können, finden Sie hier auch wertvolle Informationen rund um das Leben in Buttisholz.

Sie möchten regelmässig über die Neuigkeiten aus Buttisholz informiert werden? Unter www.buttisholz.ch (Quicklinks) können Sie den Newsletter jederzeit abonnieren und erhalten alle zwei Wochen die Top-Neuigkeiten der Gemeinde Buttisholz gemütlich per E-Mail zugestellt und wissen somit stets, was aktuell in der Gemeinde ansteht.

